



Schweizerischer Tambouren- und Pfeiferverband  
Association Suisse des Tambours et Fifres  
Associazione Svizzera dei Tamburini e Pifferi  
Swiss drummers' and fifers' association

# KlaKom

Klassierungskommission des Schweizerischen Tambouren- und Pfeiferverbandes

## Merkblatt für Komponisten

### Eine Komposition:

- soll in einer **druckfertigen** Computerversion geschrieben und als PDF gesichert eingereicht werden.
- **muss fehlerfrei** sein! (Wiederhol., Taktstriche, Notenwerte, I+r, Beschriftung usw.)
- soll, *wenn möglich* auch als MP3 vorliegen.
- soll in „**Zündstoff**“- Notenschrift geschrieben sein.
- soll wenn möglich, eine graphische Gestaltung (Abstände der Noten) nach den Notenwerten haben. Die Taktordnung ist einzuhalten!
- muss Takt und **musikübliche Tempo-Angaben** haben. Tempoangaben bei M oder BM sollten präzise sein bzw. max. 8 Schritte auseinander liegen. Bsp. 100 - 108
- soll eine gute Blatteinteilung haben, oben/unten, links/rechts, (Heftrand!).
- muss mit Kompositionsname, Name des Komponisten und Jahr versehen sein.
- soll für die Klassen 1-3: ca. 100 Takte (2/4) aufweisen oder min. 8 Verse haben  
(Märsche im Basler-Stil)  
und für die Klassen 4-6: ca. 80 Takte (2/4) aufweisen oder min. 6 Verse haben.  
(Märsche im Ord.-Stil)

Ist eine Komposition fehlerhaft, graphisch unsauber dargestellt oder erfüllt eine oder mehrere der obigen Kriterien nicht, kann sie retourniert werden.

Die Hinweise zur Notation, im Band 2 „Schweizer Trommelkompositionen“ auf den Seiten 11 bis 13, sind zu berücksichtigen.

Die Klassierungskommission und die TK/STPV **verlangen** je nach Komposition, dass dieselbe aufgenommen wird, um so eine eindeutige Klassierung vornehmen zu können.

### Beschwerderecht des Komponisten

Die Komponisten können gegen jeden formell eröffneten Entscheid der Klassierungskommission Beschwerde einreichen. Diese ist innert 20 Tagen nach Eröffnung des Entscheides schriftlich, und mit einem begründeten Antrag versehen, beim Leiter der Koordinationsstelle STPV, zuhanden der TK/STPV, einzureichen.

Die TK/STPV verpflichtet sich, die eingehenden Beschwerden zu besprechen und die betreffende Komposition einer erneuten Prüfung durch die Klassierungskommission unterziehen zu lassen. Dieser Entscheid ist endgültig und vom Komponisten zu akzeptieren.

### Kosten

Für jede zu klassierende Komposition ist eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.- zu bezahlen.